

Giovanni MINNUCCI, Il „Tractatus criminum“. Sulla genesi di un'opera di diritto e procedura penale nell'età dei glossatori, ZRG Kan. 82 (1996) S. 52–81, klärt die Benutzung der Summa Trecensis und der Summa Vindobonensis durch den anonymen Autor des Traktats, der ihn um 1153/1159 wohl als knappes Arbeitsinstrument konzipiert haben dürfte.

D. J.

Eckhard WIRBELAUER, Zwei Päpste in Rom. Der Konflikt zwischen Laurentius und Symmachus (498–514). Studien und Texte (Quellen und Forschungen zur antiken Welt 16) München 1993, tuduv-Verlagsgesellschaft, 377 S., ISBN 3-88073-492-5, DEM 68,50. – Im Mittelpunkt dieser Freiburger althistorischen Diss. stehen Untersuchungen zu Entstehung, Einsatz und Überlieferung und eine vorläufige Edition der Symmachianischen Fälschungen, die Anfang des 6. Jh. im Gefolge des Schismas zwischen Symmachus und Laurentius fabriziert wurden und zumeist in Verbindung mit kirchenrechtlichen Sammlungen eine große hsl. Verbreitung erlangten. Die Arbeit zerfällt in zwei Teile. Der drei Kapitel umfassende darstellende Teil (S. 9–169) beschreibt den Verlauf des Konfliktes zwischen Symmachus und Laurentius, analysiert die einzelnen Texte der Fälschungen, weist sie den Parteien der Symmachianer oder Laurentianer zu und stellt „den Kontext vor, in den die Symmachianischen (und Laurentianischen) Documenta“ einzuordnen sind (S. 112). Der zweite, als Anhang deklarierte und fast so umfangreiche Teil (S. 171–342) besteht aus manchmal sehr ins einzelne gehenden Hss.-Beschreibungen und der Edition aufgrund ausgewählter Hss., der der Vf. dankenswerterweise eine Übersetzung der nicht immer leicht zu verstehenden Texte beigegeben hat. Der Ertrag der Arbeit ist reich. So wird die Abfolge der Konzile in Rom 501/02 aufgrund der hsl. Überlieferung korrigiert und der Symmachusbrief an Kaiser Anastasius (JK 761) auf 507 datiert, oder es kann wahrscheinlich gemacht werden, daß die Symmachianer ihre gefälschten Texte durch einen Notar der römischen Kirche, der das päpstliche Archiv benutzte, schreiben ließen, während den Laurentianern ein versierter Kanonist mit Beziehungen zu Dionysius Exiguus zur Verfügung gestanden haben dürfte. Zu erwähnen sind auch bedenkenswerte Ausführungen über die Entstehung und das Umfeld einiger Kanonessammlungen der Frühzeit, wie der Collectio Ingilramni, der Sammlung der Hs. von Sankt Blasien, die W. mit mehr Recht als Collectio Italica bezeichnen möchte, oder der Sammlung des Dionysius, an deren Aufbau die römischen Wirren Anfang des 6. Jh. wohl nicht spurlos vorübergegangen sind. Ein ausführliches Literaturverzeichnis und Register beschließen diese anregende und materialreiche Arbeit.

D. J.

Rob MEENS, Kanonisches Recht in Salzburg am Ende des 8. Jahrhunderts. Das Zeugnis des Paenitentiale Vindobonense B, ZRG Kan. 82 (1996) S. 13–34, analysiert das aus dem Ende des 8. Jh. stammende Salzburger Paenitentiale, in dem hauptsächlich der Excarpus Cummeani und das Theodor von Canterbury zugeschriebene Bußbuch verarbeitet wurden. Der Kompilator offenbare eine erstaunliche Geschicklichkeit im Umgang mit seinen Quellen, und die größere Anzahl von irischen Bußbüchern in Salzburg dürfte durch die Salzburger Bischöfe Virgil, einem Iren, und Arn, der bis 808 Abt von Saint-Amand war, vermittelt sein. Im Anhang gibt M. eine Quellenübersicht über das von ihm untersuchte Bußbuch.

D. J.